



An die  
Stadt Passau  
-Ordnungsamt-  
Vornholzstraße 40  
94036 Passau

### Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)

**Hinweise:** Der kleine Waffenschein berechtigt nur zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Prüfzeichen „PTB“ im Kreis und ist unbefristet gültig. Die Waffen dürfen nicht bei öffentlichen Veranstaltungen, Versammlungen, Volksfesten etc. geführt werden (§ 42 Abs.1 WaffG). Beim Führen einer Schusswaffe muss neben dem Kleinen Waffenschein auch ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden. Das Schießen außerhalb von Schießstätten ist verboten.  
Die Ausstellungsgebühr beträgt mindestens 80,-- Euro u. erhöht sich bei zusätzlichem Verwaltungsaufwand auf max. 150,-- Euro.

#### Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)		Staatsangehörigkeit
Wohnung (PLZ)	Straße, Hausnummer		
Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	
In der BRD (ununterbrochen) wohnhaft seit		Erstmals in der BRD wohnhaft im Jahre	
Personalien des Antragstellers nachgewiesen durch <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Bundespersonalausweis			
Nummer	ausgestellt von		ausgestellt am

#### Angaben über waffenrechtliche Erlaubnisse

Ich besitze bislang  keine  folgende waffenrechtliche Erlaubnis: (bitte Kopie beifügen)  
 Waffenbesitzkarte  Jagdschein  Sonstige

Art der Erlaubnis	Nr. der Erlaubnis	Ausstellungsdatum	Ausstellende Behörde

## Angaben über Art der beantragten Waffe(n)

lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Modell	Herstellungs-Nr.	Datum d. Erwerbs

## Nachweis der Aufbewahrung

liegt bereits vor

die SRS-Waffe wird folgendermaßen aufbewahrt: \_\_\_\_\_

## Angaben zur Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung

Ich bin nicht vorbestraft.

Ich bin wegen folgenden Straftaten rechtskräftig verurteilt worden : \_\_\_\_\_

Ich bin nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.

Ich bin nicht psychisch krank oder debil.

Körperliche und geistige Mängel (z.B. schwere Formen von Sehschwäche, Einäugigkeit, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schwere Herz- od. Kreislaufschwäche, Diabetes, Anfallsleiden, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, o.a. schweren Erkrankungen

habe ich bzw. hatte ich

nicht

folgende: \_\_\_\_\_

### Hinweise:

Die erhobenen Daten sind zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit erforderlich.

Jede Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis oder Ablehnung oder Zurücknahme eines Antrages ist kostenpflichtig.

*Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Mit der Weitergabe meiner Daten im Rahmen der waffenrechtlichen Überprüfung erkläre ich mich einverstanden.*

Ort, Datum	Unterschrift

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

## Vermerke, Verfügung

	Datum	Namenszeichen
1. Persönliche Zuverlässigkeit (BZR) liegt vor		
2. Erlaubnis: Art _____, Nr. _____ wurde <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> ergänzt <input type="checkbox"/> berichtigt		
3. Gebühr: EUR _____, Kassenzeichen _____, Zahlung _____		
4. EDV / Kartei wurde <input type="checkbox"/> angelegt <input type="checkbox"/> ergänzt <input type="checkbox"/> berichtigt		
5. Mitteilung an die Meldebehörde		
6. Erlaubnis wurde ausgehändigt <input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> an folgende Person _____ <input type="checkbox"/> übersandt		

Den Empfang bestätigt:

Passau, \_\_\_\_\_

## Datenschutzhinweise nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

### Hinweise zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Bearbeitung waffenrechtlicher Anträge

#### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch die

Stadt Passau  
Rathausplatz 2-3, 94032 Passau, Deutschland  
Email: poststelle@passau.de  
Telefon: +49 (0)851- 396 0  
Fax: +49 (0)851- 396 438

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Passau ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Julia Bauer, beziehungsweise unter datenschutz@passau.de erreichbar.

#### 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung/Speicherung

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages/Anliegens erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen. Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Ihren Antrag (Z.B. Waffenbesitzkarte, Jagdschein, kleiner Waffenschein;) bearbeiten und weitere Schritte einleiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit.c DSGVO in Verbindung mit dem Waffengesetz (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetzverordnung (AWaffV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) verarbeitet.

Die Datenerhebung und –verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung und Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung nach §§ 5 und 6 WaffG.
- Evtl. Erteilung eines Waffenbesitzverbots nach § 41
- Erstellen einer Gebührenrechnung

#### 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden durch städtische Mitarbeiter bearbeitet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt zudem an das Bundeszentralregister, das Nationale Waffenregister und andere Waffenbehörden bei Wegzug aus der Stadt Passau.

#### 4. Löschfristen

Gemäß § 44a WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen. Diese betragen für Waffenherstellungsbücher mindestens 30 Jahre, 20 Jahre bei waffenrechtlichen Erlaubnissen und Waffenhandelsbüchern und mindestens 5 Jahre im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender Eignung. Entsprechend der Mindestaufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gespeichert.

#### 5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Aufsichtsbehörde) zu beschweren.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.